

**SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG**  
**aus Strafrecht und Strafverfahrensrecht 17.11.2020**  
**(Prof. Flora/Prof. Glaser)**

**I.** Anton (A) und Berthold (B) sind Polizisten in derselben Polizeiinspektion und heute gemeinsam zum Nachtdienst eingeteilt, der um 17:00 Uhr beginnt. Berthold hat sich am Nachmittag mit seiner Freundin Christl (C) gestritten, und dann angetrunken, obwohl er wusste, dass ihm der Nachtdienst mit Autofahrten bevorsteht. Obwohl berauscht, lässt er sich zunächst nichts anmerken, und setzt sich zur ersten Rundfahrt im Revier hinter das Steuer des Dienstfahrzeugs. Anton nimmt auf dem Beifahrersitz Platz. Nach wenigen Minuten verursacht Berthold an einer Kreuzung einen Unfall mit dem die Straße überquerenden Dieter, da er Reklamebeleuchtungen mit einer grünen Ampel verwechselt und so bei Rot in die Kreuzung fährt. Dieter stürzt zu Boden und bricht sich dabei die Hand, merkt das schockbedingt jedoch nicht sofort. Anton und Berthold eilen zu Dieter und fragen, ob er Hilfe braucht, was dieser glaubwürdig verneint. Gerade als Anton beginnen will, den Unfall aufzunehmen, merkt er am wirren Gefasel des Berthold, dass dieser betrunken sein muss. Anstatt einen Alkotest mit Berthold durchzuführen, schickt er ihn zurück ins Auto, und behauptet, Dieter hätte die Straße bei Rot überquert, und könne froh sein, wenn er deshalb keine Verwaltungsstrafe bekäme. Dann setzt Anton mit Berthold auf dem Nebensitz die Rundfahrt fort und erstellt keinerlei Protokoll, Meldung oder Anzeige über Unfall.

Als Anton und Berthold gegen 18:00 Uhr auf die Polizeiinspektion zurückkehren, wartet Christl schon auf ihren Berthold. Eigentlich wollte sie sich mit ihm wieder vertragen, aber als sie ihn so betrunken und unordentlich sieht, wird sie wieder sehr zornig auf Berthold. Als Anton ihr daraufhin noch erzählt, dass er Berthold eigentlich wegen Trunkenheit am Steuer anzeigen müsste und es nur deshalb nicht tut, weil er so ein guter Kamerad sei, platzt Christl aus Scham fast der Kragen. Sie bittet Anton, die Anzeige gegen ihren unverbesserlichen Freund ganz pflichtgemäß zu erstatten, und bietet ihm dafür sogar die 50,- Euro, mit denen sie Berthold eigentlich zu einem Versöhnungessen einladen wollte. Anton gibt vor, bei diesem Anreiz natürlich eine Anzeige gegen Berthold erstatten zu wollen, und erhält daraufhin die 50,- Euro von Christl. Tatsächlich hatte er jedoch zu keinem Zeitpunkt vor, wirklich eine Anzeige gegen Berthold zu erstatten, weil er Angst hätte, dabei selbst in ein schlechtes Licht zu geraten.

***Beurteilen Sie die Strafbarkeit von A, B und C!***

**II. (Prozessrecht):** T, 14 Jahre alt, zeigt an, dass ihr Vater (V) sie bedroht habe. Die Staatsanwaltschaft beantragt daraufhin eine kontradiktorische Vernehmung der Tochter. Die Tochter sagt in der Vernehmung aus, dass ihr Vater zu ihr gesagt habe, „sie werde schon sehen was mit ihr passiere, wenn sie weiter so schlechte Noten schreibe“. In der Hauptverhandlung wegen § 107 StGB wird das Protokoll verlesen. V stellt fest, dass er nie eine Ladung zu dieser kontradiktorischen Vernehmung bekommen habe. Den Richter interessiert das nicht und V wird aufgrund der Aussage verurteilt.

**a) Welches Gericht ist für die Hauptverhandlung zuständig?**

**b) Welches Rechtsmittel kann V gegen die Verurteilung erheben und warum?**